

## Große Anfrage

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

### Sachstand und Perspektiven der Integrierten Ressourcenplanung in Rheinland-Pfalz

Am 20. September 1995 hat die Europäische Kommission den Vorschlag für eine „Richtlinie zur Einführung rationeller Planungstechniken auf dem Gebiet der Strom- und Gasversorgung“ (Kom[95] 369 endg.) verabschiedet. Mit dieser Richtlinie soll das Grundprinzip der Integrierten Ressourcenplanung bzw. des Least-Cost Planning im Bereich der Strom- und Gasversorgung europaweit eingeführt werden. Dies bedeutet, daß die Energieversorger systematisch die Möglichkeiten analysieren und vergleichen, Energie auf der Angebotsseite rationell bereitzustellen oder auf der Nachfrageseite einzusparen. Die staatliche Aufsicht prüft die vorgesehenen Maßnahmen, ob diese die „Gesamtwirtschaftliche Energierechnung“ senken und damit Schadstoffemissionen einsparen können.

Der Vorschlag für die Richtlinie zielt insbesondere auf die Entkopplung von Absatz und Erlösen, was für den Erfolg des Energiesparens außerordentlich wichtig ist. Die EU-Kommission sieht als Hauptakteure die Energieversorgungsunternehmen (EVU) und die staatlichen Regulierungsbehörden (Preis- und Investitionsaufsicht bei den Ländern). Staatliche Stellen und EVU sollen, nach Vorstellungen der EU-Kommission, Vereinbarungen zu Einsparzielen und zur Umsetzung rationeller Planungstechniken im Strom- und Gasbereich treffen. Die EU-Kommission fordert die staatlichen Regulierungsbehörden auf, dafür zu sorgen, daß die Unternehmen auf der Verteilungsebene, die Energieeinsparprogramme nach dem Ansatz der integrierten Ressourcenplanung durchführen, dabei keine Gewinneinbußen erleiden. Bei der Investitionsaufsicht sollen bei Anträgen der EVU zur Erweiterung des Energieabsatzes bzw. der Energiebereitstellung die möglichen Einsparpotentiale gegenübergestellt und berücksichtigt werden. Eine weitere Handlungsoption, die von der EU-Kommission vorgeschlagen wird, ist die Förderung von Contractingprojekten durch Dritte, d. h. Unternehmen, die bisher nicht im Energieversorgungsbereich tätig sind. Bei einem Contracting werden z. B. zwischen dem Eigner eines Gebäudes und einem Contractor die Durchführung von Energieeinsparmaßnahmen vereinbart. Die Energieeinsparmaßnahmen werden vom Contractor finanziert und durchgeführt. Die Rückzahlung erfolgt über die eingesparten Energiekosten. Hierzu wird in vielen Bundesländern zum Zwecke der Markterschließung bereits das Instrument landeseigener Energieagenturen genutzt.

Der Richtlinienvorschlag wird nach Anhörung des Europäischen Parlaments, des Wirtschafts- und Sozialausschusses und des Ausschusses der Regionen, in dem auch die Landesregierung vertreten ist, dem Ministerrat am 12. Dezember 1995 zur endgültigen Entscheidung vorgelegt.

In diesem Zusammenhang fragen wir die Landesregierung:

1. Wie wird die Landesregierung im Verfahren der Strompreisaufsicht die geforderte Entkopplung von Absatz und Erlösen umsetzen?
2. Wie harmonisiert der Ansatz der EU-Kommission mit der Position der Landesregierung, daß Least-Cost Planning bzw. die integrierte Ressourcenplanung ein rein betriebswirtschaftlicher Ansatz ist?
3. Wie bewertet die Landesregierung die Forderung der EU, Vereinbarungen zwischen staatlichen Stellen und EVU zu treffen, um rationelle Planungstechniken im Strom- und Gasbereich umzusetzen und Einsparziele zu vereinbaren?
  - 3.1 Welche Formen der Umsetzung dieser Vorgaben werden gegebenenfalls in Erwägung gezogen?
  - 3.2 Welchen Umfang sollten Einsparziele nach Ansicht der Landesregierung haben?
4. Wie wird die Preisaufsicht des Landes sicherstellen, daß Unternehmen, die auf der Verteilungsebene Energieeinsparprogramme nach dem Ansatz der integrierten Ressourcenplanung durchführen, dabei keine Gewinneinbußen erleiden?
  - 4.1 Wie sollen die Kosten für Energieeinsparprogramme bilanziert werden (laufende Kosten oder Anlagevermögen)?

b. w.

- 4.2 In welcher Form kann das Problem der entgangenen Deckungsbeiträge bei Minderabsatz durch Energiesparprogramme bewältigt werden?
- 4.3 Kann sich die Landesregierung vorstellen, die Durchführung von Energiesparprogrammen durch spezielle Anreize (z. B. eine höhere Verzinsung) zu fördern?
5. Inwieweit gibt es in Rheinland-Pfalz Überlegungen, Energieeinsparpotentiale bei der Bedarfsprüfung im Rahmen der Investitionsaufsicht zu prüfen?
6. Auf welche Weise kann die notwendige Beratung von öffentlichen Einrichtungen, Gewerbe, Dienstleistung und Handel sowie der Industrie zur Energieeinsparung in Gebäuden und Produktionsprozessen in Rheinland-Pfalz sichergestellt werden?
- 6.1 Welchen Beitrag zur Beratung, Planung und Durchführung von Energieeinsparung, effizienten Energienutzung sowie Finanzierung leisten Energieagenturen in den verschiedenen Bundesländern?
- 6.2 Aus welchen Gründen hat die Landesregierung ihre Pläne zum Aufbau einer Energieagentur in Rheinland-Pfalz aufgegeben?
7. Welche Möglichkeiten mißt die Landesregierung dem sogenannten Contracting zur Finanzierung von Energiesparinvestitionen bei?
- 7.1 In welcher Form kann aus Sicht der Landesregierung die Marktablierung des Contracting durch unabhängige Unternehmen zur Erschließung von Energiesparinvestitionen in Rheinland-Pfalz unterstützt werden?

Für die Fraktion:  
Dietmar Rieth